

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Montage von Radbügeln im Bereich des Wasch			спідеденнанне о. в.
02.09.2020	2.09.2020 Hauptausschuss 7.09.2020 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung Entgegennahme o. B.
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0681/20 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	05.08.2020
		Fax (0202) E-Mail	563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
		Telefon (0202)	563 6602 563 8036
		Bearbeiter/in	Norina Peinelt
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
		Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten

Grund der Vorlage

der Gathe

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

- 1. Der Bürgerantrag wird in Sache der Einrichtung von Radabstellanlagen im Bereich der Gathe Hsnr. 71 beschlossen.
- 2. Die Umsetzung der weiteren drei von der Verwaltung vorgeschlagenen potenziellen Standorte entlang der Gathe wird beschlossen.

Bzgl. der Einrichtung von Radabstellanlagen in Wohn- und Randbereichen handelt die Verwaltung, wie in der Begründung dargestellt, bereits seit Jahren.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass der Hauptausschuss der Stadt beschließt, dass im Bereich des Waschsalons an der Gathe wieder Fahrradabstellanlagen montiert werden.

Die Verwaltung hat den gewünschten Standort geprüft, mit den zu beteiligten Fachdienststellen sowie der Kreispolizeibehörde abgestimmt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass anstatt des KFZ-Parkplatzes vor Hausnummer 71 drei Radbügel (ergibt 6 Fahrradstellplätze) montiert werden können.

Zudem konnten weitere drei potenziellen Standorte entlang der Straße Gathe zwischen den Einmündungen Paradeberg und Wiesenstraße auf der östlichen Seite Fahrtrichtung Norden abgestimmt werden:

Standort 1: Einmündungsbereich Gathe/Paradeberg – unmittelbar neben der Telefonzelle kann der vorhandene Poller entfernt und stattdessen ein Radbügel aufgestellt werden.

Standort 2: Gathe Hsnr. 85 – anstatt der Betonsteine, die das Parken im Gehwegbereich unterbinden, können zwei Radbügel aufgestellt werden.

Standort 3: Gathe Hsnr. 23 – die Fläche neben der Zufahrt zum Hinterhof wird bisher für PKW-Parken genutzt. Hier können zwei Radbügel aufgestellt werden.



Hinweis: Die Verwaltung richtet bereits seit einigen Jahren nicht nur in den Innenstadtbereichen Barmen und Elberfeld Radabstellanlagenstandorte ein. In den Ortskernen der einzelnen Stadtbezirke sowie auch in Wohnquartieren wie z. B. in der Rudolfstraße, am Rotter Platz, in der Moltkestraße, in der Gruitener Straße, am Ölberg und an der Mirke wurden/werden vermehrt Radabstellanlagen eingerichtet.

Zudem werden zurzeit die Bürgerwünsche, die im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes festgehalten wurden, überprüft und umgesetzt. Wünsche bzgl. neuer Radabstellanlagenstandorte können jederzeit an die Mailadresse nahmobil@stadt.wuppertal.de gerichtet werden.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für Beschilderung, Markierung, Herstellung und Montage der Radbügel in Höhe von 3.000 € stehen im Teilfinanzplan 2020 im PSP-Element 5.215401.002.003 "Um- und Ausbau Radverkehr" zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung der vier geplanten Radabstellanlagenstandorte im Bereich der Gathe kann nach Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag nach § 24 GO NRW Anlage 02 – Detailplan Radbügel Gathe Hsnr. 71